

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	05.09.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entlastung des Oldentruper Ortskerns vom Lkw-Verkehr

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Konsumtiv: 8.200,00 € Investiv: 4.600,- €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Heepen, 14.02.2013, TOP 6

Bezirksvertretung Heepen, 20.06.2013, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5814/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen stimmt den vorgeschlagenen verkehrsregelnden Maßnahmen zur Entlastung des Oldentruper Ortskerns vom Lkw-Durchgangsverkehr zu und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, diese zu beschließen.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen verkehrsregelnden Maßnahmen zur Entlastung des Oldentruper Ortskerns vom Lkw-Durchgangsverkehr.

Begründung:

Unter TOP 6 der Sitzung vom 14.02.2013 hatte die Bezirksvertretung Heepen die Verwaltung beauftragt, „die Sperrung des Straßenabschnitts vom Kreisverkehr Bechterdisser Straße bis zum Oldentruper Kreuz für Lkw über 3,5 t in beide Richtungen ... zu veranlassen“. Als weitere Maßnahme soll „die beidseitige Sperrung der Friedrich-Hagemann-Straße zwischen Striegauer Straße und Potsdamer Straße für Lkw über 3,5 t“ erfolgen.

Bei der Oldentruper Straße handelt es sich um die Kreisstraße „K 1“. Sie ist damit von ihrer Funktion grundsätzlich dazu gedacht, (Lkw-) Durchgangsverkehre aufzunehmen.

Nach Auswertung der Lärmberechnungen für den Bereich der Oldentruper Straße zwischen Potsdamer Straße und Hillegosser Straße werden jedoch schon bei den heute vorhandenen Verkehrsmengen an einzelnen Wohngebäuden in diesem Abschnitt die einschlägigen Grenzwerte der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) überschritten. Bei weiteren Gebäuden liegen die berechneten Lärmwerte nur noch knapp unter den Grenzwerten.

Nach der Verkehrsuntersuchung (*) der Ingenieurgruppe IVV Aachen/Berlin zum Gewerbegebiet „Nieder-meyers Hof“ erzeugt dieses täglich rund 5.200 zusätzliche Kfz-Fahrten. Diese Verkehre werden sich (je nach Fahrziel) zu einem geringeren Teil auch über die Bechterdisser Straße und Oldentruper Straße verteilen und führen damit tendenziell zu einer Mehrbelastung des genannten Abschnitts der Oldentruper Straße. Dies wird zu einer erhöhten Belastung der bereits von einer Grenzwertüberschreitung betroffenen Gebäude führen, aber auch dazu, dass sich die Zahl der Gebäude, bei denen der zulässige Grenzwert nicht (mehr) eingehalten wird, künftig insgesamt erhöht.

(*) Das Verkehrsgutachten wurde in der Sitzung der BV Heepen am 14.03.2013 an die einzelnen Fraktionen verteilt und kann bei Bedarf über das Amt für Verkehr bezogen werden.

Nach der Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgruppe IVV Aachen/Berlin führt in diesem Bereich bereits ein **Lkw-Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t für beide Fahrrichtungen** der Oldentruper Straße zu **hohen Entlastungen** im angebauten Bereich. Deshalb kann auf weitergehende Verkehrsbeschränkungen (Verbote anderer Verkehrsarten, Geschwindigkeitsbeschränkungen) verzichtet werden. Soweit es sich bei den entsprechenden Fahrten nicht ohnehin um Durchgangsverkehr handelt, der großräumig über den Ostring „verteilt“ werden kann, können Lkws mit Zielen im Nahbereich über den Ostring und die Potsdamer Straße wieder zurück zur Oldentruper Straße geführt werden.

Diese Maßnahme ist deshalb nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde und in Abstimmung mit der Polizei und den betroffenen Straßenbaulasträgern erforderlich und geeignet, aber auch ausreichend, um gemäß der Regelung § 45 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 StVO die Wohnbevölkerung in diesem Bereich der Oldentruper Straße vor (unzumutbaren) Lärmbelästigungen zu schützen. Die erforderlichen Lkw-Anliegerverkehre in diesem Streckenabschnitt sind allerdings aufrecht zu erhalten.

Deshalb wird die Straßenverkehrsbehörde nach der entsprechenden Beschlussfassung folgende Maßnahmen anordnen (siehe auch beigefügten Kartenausschnitt):

- Die Bechterdisser Straße wird in Fahrtrichtung Oldentrup ab dem „neuen“ Kreisverkehr für Lkws über 3,5 t gesperrt. Lkws im **Lieferverkehr** werden von dieser Sperrung jedoch ausgenommen, um die Gewerbebetriebe zwischen Kreisverkehr und Hillegosser Straße, die Tierklinik und insbesondere auch die Holzhandlung/das Sägewerk an der Hillegosser Straße ohne Umwegfahrten durch den Heeper Ortskern direkt vom Ostring erreichen zu können.
- Eine Sperrung der Bechterdisser Straße an der Einmündung zur Hillegosser Straße in Richtung Ostring erfolgt nicht. Zulässiger Lkw-Anliegerverkehr der Oldentruper Straße und Lkw-Verkehr aus dem südlichen Bereich Heepens kann so ohne weitere Umwegfahrten durch den Heeper Ortskern zum Ostring abfließen. Eine unzumutbare (Lärm-) Beeinträchtigung der Bechterdisser Straße durch diese Fahrten wird (weiterhin) nicht gegeben sein.
- Hinter der Hillegosser Straße wird die Oldentruper Straße in Fahrtrichtung Potsdamer Straße ohne Ausnahme für Lkws über 3,5 t gesperrt. Zur Vermeidung von Schleichverkehren wird auch die Straße „Krähenwinkel“ an der Einmündung zur Hillegosser Straße für Lkws über 3,5 t gesperrt.
- Um weiterhin die erforderlichen Anliegerfahrten (Belieferung, Umzüge etc.) in diesen Bereich der Oldentruper Straße und auch in die Straße „Krähenwinkel“ zu ermöglichen, erfolgt die Sperrung am „Oldentruper Kreuz“ in Fahrtrichtung Hillegosser Straße für Lkws über 3,5 t mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Nur so kann der notwendige Anliegerverkehr mit Lkws über 3,5 t aufrechterhalten werden, ohne dass für jede Einzelfahrt eine (gebührenpflichtige) Ausnahmegenehmigung bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden muss.
- Im Hinblick auf die derzeitigen Verkehrsabläufe ist nicht zu erwarten, dass sich Schleichverkehr von der Potsdamer Straße über die Straße „Spannbrink“ in den gesperrten Bereich der Oldentruper Straße entwickeln wird. Die Straßenverkehrsbehörde wird dies jedoch beobachten und kann an dieser Stelle bei Bedarf mit einem weiteren Durchfahrtsverbot für Lkws über 3,5 t (ggf. auch wieder mit einer Ausnahme für Anlieger) „nachjustieren“.

Die vorstehend beschriebenen Maßnahmen ziehen nach dem oben angesprochenen IVV-Gutachten aber auch eine Zusatzbelastung auf der Friedrich-Hagemann-Straße nach sich. Die Friedrich-Hagemann-Straße ist ab der Striegauer Straße in Fahrtrichtung Potsdamer Straße bereits seit vielen Jahren ohne Ausnahme für Lkws über 3,5 t gesperrt.

- Zur Vermeidung der zu erwartenden Ausweich- und Schleichverkehre wird die Friedrich-Hagemann-Straße deshalb auch an der Einmündung zur Potsdamer Straße für Lkws über 3,5 t gesperrt. Um die notwendigen Anliegerfahrten in diesen Bereich der Friedrich-Hagemann-Straße und in die Straße „Speckenheide“ weiterhin zu ermöglichen erfolgt auch diese Sperrung mit dem Zusatz „Anlieger frei“.

Die beschriebene Verbotsschilderung wird vor Freigabe der Bechterdisser Straße aufgestellt, damit sich hier erst gar keine (Rück-) Verlagerung von Lkw-Verkehren in den entsprechenden Abschnitt der Oldentruper Straße ergibt.

Die Lkw-Wegweisung in Oldentrup wird in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW an die veränderte Verkehrssituation angepasst. Die Führung zu den von der Sperrung betroffenen Gewerbegebieten in Oldentrup (und auch in Bielefeld Mitte) erfolgt statt wie bisher direkt über die Oldentruper Straße dann über den Ostring und den südöstlichen Abschnitt der Potsdamer Straße. Soweit die vorhandene Wegweisung nicht zeitgleich mit der Einrichtung der Lkw-Verbote angepasst werden kann, wird vorübergehend eine provisorische Wegweisung eingerichtet.

Kosten:

Für die kleinteilige Verbotsschilderung entstehen konsumtive Kosten in Höhe von rund 2.800,- Euro. Diese Mittel stehen beim Umweltbetrieb aus den allgemeinen Zuweisungen des Amtes für Verkehr zur Verfügung.

Für die Anpassung der Wegweisung entstehen der Stadt Bielefeld im konsumtiven Haushalt Kosten in Höhe von 5.400,- €. Die weiteren Mittel in Höhe von 4.600,- € zur Anschaffung neuer Wegweiser im Bereich der Baulast der Stadt Bielefeld müssen im investiven Haushalt veranschlagt werden.

Im weiteren Bereich werden sie durch den zuständigen Baulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW übernommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Clausen
